



Ihr werdet demnächst Eltern oder habt bereits ein Baby bekommen? Herzlichen Glückwunsch!

Mit der Geburt eines Kindes kommen neben neuen Erfahrungen auch einige Formalitäten auf Euch zu: Geburtsurkunde, Elterngeldantrag und vieles mehr. Damit Ihr den Überblick behaltet, haben wir Euch umfangreiche Informationen für werdende Eltern zusammengestellt.

Dabei sind die Unterschiede zwischen Beamtinnen/Beamten, Tarifbeschäftigten, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern sowie privat- und gesetzlich Krankenversicherten zu beachten!

Nähere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage www.hphv.de

Diese Checkliste könnt Ihr hier herunterladen: www.hphv.de/eltern-werden-eltern-sein/

Hinter den unterstrichenen Begriffen befinden sich hilfreiche Weiterleitungen.

Diese Zusammenfassung wurde nach bestem Wissen erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Broschüre stellt eine Rechtsinformation, jedoch keine Rechtsberatung dar. Rechtsansprüche sind hieraus nicht ableitbar.

Für abgedruckte Kontaktdaten, Beispiele und Links wird keine Gewähr übernommen.

Sofern im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die weibliche Form verzichtet wird, sind alle Geschlechter ausdrücklich eingeschlossen.



Checkliste

Organisatorisches während der Schwangerschaft und nach der Geburt

Vo	or der Geburt			
V	Was?	Wann?	Anmerkungen, Links & Tipps	
	Feststellung & Bescheinigung der Schwangerschaft durch den Frauenarzt, Termin für die erste Vorsorgeuntersuchung vereinbaren	bei Vermutung bzw. Feststel- lung der Schwangerschaft		
	1. Vorsorgeuntersuchung & Ausstellung des Mutterpasses	ca. 8. Schwangerschafts- woche	Als Schwangere hast Du einen Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen zur Feststellung des Gesundheitszustands und des Entwicklungsstadiums Eures Kindes, für die Dich Dein Arbeitgeber freizustellen hat (gemäß <u>MuSchG § 7 Abs. 1</u>). Mit Beginn der Schwangerschaft sind Vorsorgeuntersuchungen einmal im Monat vorgesehen. Ab der 32. Schwangerschaftswoche alle 2 Wochen. Der Mutterpass enthält alle medizinisch relevanten Daten der Schwangerschaft. Trage ihn möglichst immer bei Dir, da er im Notfall schnelle Hilfe ermöglicht!	

		${\cal O}$ <u>Alles Wichtige</u> & <u>Materialien</u> rund um Schwangerschaft & Familienplanung findet Ihr auf der Seite des BZgA.
evtl. Wechsel der Steuerklasse (für verheiratete Paare bzw. bei eingetragenen Lebens- partnern)	möglichst früh/zu Beginn der Schwangerschaft	Für Verheiratete bzw. bei eingetragenen Lebenspartnern besteht die Möglichkeit, durch einen Wechsel der Steuerklasse oder die Anwendung des Faktorverfahrens vor der Geburt des Kindes das Elterngeld nach der Geburt zu erhöhen. Eine geschickte Kombination der Lohnsteuerklassen kann sich auch positiv auf andere Sozialleistungen, wie z. B. auf das Kranken- und Mutterschaftsgeld bei Arbeitnehmerinnen, auswirken. Die geänderte Steuerklassenkombination gilt mit Beginn des nächsten Monats, der auf die Antragstellung folgt. Wichtig: Wechselt man bis zum 30. November, ist die neue Kombination rückwirkene für das laufende Jahr wirksam. Paeachtet, dass der Steuerklassenwechsel bis 7 Monate vor dem Monat, in dem der Mutterschutz beginnt, beantragt werden muss, damit er beim Elterngeld berücksichtigt wird. Den »Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartner« könnt Ihr bequem über »Mein Elster« online an das Finanzamt übermitteln.
Mitteilung der Schwanger- schaft & des errechneten Ent- bindungstermins (ET) über die Schulleitung an die personal- verwaltende Stelle	aus Rücksicht auf die Beson- derheiten und Planbarkeiten des Schulbetriebs so bald wie möglich unbedingt zu emp- fehlen; noch als angemessen wird hier die Mitteilung nach 12 Wochen angenommen	≥ Zur Anzeige der Schwangerschaft gehört i.d.R. ein Zeugnis eines Arztes oder einer Hebamme bzw. Entbindungshelfers, aus dem der mutmaßliche ET hervorgeht. Anhand dieses Termins errechnet sich die Mutterschutzfrist. → Bitte bedenkt: Weiß die personalverwaltende Stelle/der Dienstherr/Arbeitgeber nichts von der bestehenden Schwangerschaft, verzichtet die werdende Mutter damit auch auf die besonderen Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und die darin zu ihrem Schutz enthaltenen Bestimmungen. Für Beamtinnen: Während der Schwangerschaft gelten alle Schutzvorschriften des Mutterschutzgesetzes (gemäß HMuSchEltZVO § 1). Stundenplan und Unterrichtseinsatz schwangerer Lehrerinnen sollen auf deren besondere Belange ausgerichtet werden. Mehrarbeit, schwere körperliche oder andere Arbeiten, bei denen erhöhte Unfallgefahren bestehen, z.B. im Sport-, Physik- oder Werkunterricht, sind während der Schwangerschaft und Stillzeit nicht zulässig (MuSchG § 9). Schwangere und stillende Mütter dürfen auch nicht zu Pausenaufsichten herangezogen werden (siehe Erlass vom 29. Juli 2015 im ABI. 8/15 S. 404 ff.). Ø Wichtige Infos findet Ihr im Leitfaden zum Mutterschutz des BMFSFJ.
Hebammensuche	möglichst früh, ab Beginn der Schwangerschaft	Hilfe bei der Hebammensuche bieten Schwangerschaftsberatungsstellen, Geburtskliniken, Geburtshäuser und Frauenärzte. Du kannst wählen, ob Du die Vorsorgeuntersuchungen in Deiner frauenärztlichen Praxis oder von Deiner Hebamme durchführen lassen möchtest. Du kannst auch beides wählen und die Untersuchungen aufteilen. Für die Betreuung durch eine Hebamme kommt meist die Krankenkasse auf. Kläre die Kostenübernahme direkt mit Deiner Krankenkasse! Talte für die Hebamme Deine Krankenversichertenkarte bereit. Kläre ab, ob die Hebamme auch für die Nachsorge zur Verfügung steht.
		Triale ab, ob die Heballille auch für die Hachsbige zur Verfügung stefft.

	Suche nach dem Geburtsort & Anmeldung der Geburt	zu Beginn der Schwanger- schaft	Die <u>Auswahl des Geburtsortes</u> richtet sich nach Euren individuellen Bedürfnissen. Bei der Frage nach der passenden Entbindungsklinik, dem Geburtshaus oder einer Hausgeburt kann Euch oft der Frauenarzt bzw. die Hebamme weiterhelfen. Häufig stellen sich die Kliniken bei einem Informationsabend vor oder bieten Kreißsaalführungen an. Sobald Ihr einen Geburtsort gewählt habt, vereinbart einen Termin zur Geburtsanmeldung , um Fragen zu stellen, Wünsche zu äußern und die spätere Aufnahme vorzubereiten. Denke an Deine Krankenversichertenkarte und Deinen Mutterpass.
	Geburtsvorbereitungskurs besuchen	bis spätestens 3-4 Wochen vor ET abschließen Meldet Euch frühzeitig an, denn viele Kurse sind schnell ausgebucht!	Ein Geburtsvorbereitungskurs hilft Eltern, sich auf die Ankunft ihres Babys vorzubereiten. Ihr erfahrt alles über Geburtsmethoden und -abläufe und könnt Eure Fragen loswerden. Es gibt sowohl Kurse nur für Schwangere als auch Kurse für Elternpaare. Ein Kurs dauert zwischen 8 und 14 Wochen, kann aber auch an einem Wochenende als Crashkurs besucht werden. Wendet Euch am besten an Eure Klinik, Euer Geburtshaus oder Eure Hebamme oder begebt Euch auf Internetsuche! © Für Beihilfeberechtigte: Geburtsvorbereitungskurse für Männer/Paare sind nicht beihilfefähig, für werdende Mütter schon. Für Arbeitnehmerinnen: Unter gewissen Bedingungen trägt die Krankenkasse die Kosten – teilweise auch für Deinen Partner.
	ggf. für einen Säuglings- pflegekurs anmelden	während der Schwangerschaft	Dein Frauenarzt bzw. Eure Entbindungsklinik kann Euch sicher hilfreiche Informationen zu diesem Thema geben. Darüber hinaus erfahrt Ihr alles Wichtige rund um die Säuglingspflege von Eurer Hebamme im Wochenbett.
	ggf. für einen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge anmelden	während der Schwangerschaft	Diese Kurse werden häufig von den großen Hilfsorganisationen, z. B. <u>Rotes Kreuz</u> , <u>Malteser</u> & <u>Johanniter</u> angeboten.
	Mutterschaftsgeld beantragen (nur für Arbeitnehmerinnen)	sobald Euch das Zeugnis über den vsl. ET vorliegt, spätes- tens 7 Wochen vor dem ET, es gibt jedoch keine gesetzliche Frist	Für Arbeitnehmerinnen & Tarifbeschäftigte gilt: Das Mutterschaftsgeld wird im Normalfall für 14 Wochen (6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Entbindung) gezahlt – in bestimmten Fällen auch länger, z.B. bei einer Frühgeburt. Das Geld wird aber nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss beantragt werden: Wenn Du gesetzlich versichert bist, bei Deiner gesetzlichen Krankenkasse privat oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert bist, beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS). Tür den Antrag wird das »Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung« benötigt. Zur Fortzahlung des Mutterschaftsgeld nach der Geburt musst Du die Geburtsurkunde an Deine Krankenversicherung schicken. Beamtinnen erhalten während des Mutterschutzes und ggf. ärztlichen Beschäftigungsverbots weiterhin automatisch ihre Dienst- oder Anwärterinnenbezüge (gemäß HMuSchEltZVo§2). Ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld kann bestehen, wenn Du eine Nebentätigkeit ausführst, die zu den Beschäftigungen im Sinne des MuSchG zählt.

	Arbeitgeberzuschuss beantra- gen (nur für Arbeitnehmerin- nen)	nach der Beantragung des Mutterschaftsgeldes	Zuerst musst Du bei Deiner Krankenkasse das Mutterschaftsgeld beantragen, anschließend erst den Mutterschaftsgeldzuschuss bei Deinem Arbeitgeber. Vielen Arbeitgebern genügt ein formloses Schreiben.
	Mutterschutzlohn beantragen (nur für Arbeitnehmerinnen)	so schnell wie möglich	Wenn Du wegen eines ärztlichen Beschäftigungsverbots vor oder nach der Mutterschutzfrist nicht arbeiten darfst, bekommst Du Mutterschutzlohn. Dieser ist so hoch wie Dein durchschnittlicher Brutto-Lohn vor dem Beginn der Schwangerschaft (Durchschnitt der letzten 3 Monate). Lege das ärztliche Attest Deinem Arbeitgeber vor. Ein Antrag ist nicht notwendig. Der Mutterschutzlohn wird Dir automatisch als Lohnfortzahlung gewährt.
	Suche/Auswahl einer kinder- ärztlichen Praxis	während der Schwanger- schaft, empfohlen wird im letzten Schwangerschaftsdrit- tel (zwischen 28. und 40. Schwangerschaftswoche)	Die ersten Untersuchungen Eures Babys (U1 & U2) werden oft noch in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Für die planmäßigen Untersuchungen ab der U3 benötigt Ihr jedoch eine kinderärztliche Praxis. Frage Deinen Frauenarzt, Eure Hebamme und hört Euch bei Freunden und Verwandten um. Lasst Euch eine Kinderarztpraxis empfehlen und geht selbst auf <u>Internetsuche</u> .
	Suche nach Kinderbetreu- ungsmöglichkeiten	möglichst frühzeitig	Erkundigt Euch bei Eurer Kommune über <u>Kindertagesbetreuung</u> (Kitaplatz oder Tagespflegeeinrichtung), sofern Ihr Euer Kind außerfamiliär betreuen lassen wollt. Informiert Euch über die Aufnahmekriterien, Fristen und erforderlichen Unterlagen. Eine Bewerbung ist oft erst nach der Geburt möglich
	Informationen über Unter- haltsanspruch (Kind) & finan- zielle Hilfen für Alleinerzie- hende	während der Schwangerschaft	Das zuständige <u>Jugendamt</u> Eures Wohnsitzes berät und unterstützt Euch bei der Klärung und Gel tendmachung bestehender <u>Unterhaltsansprüche</u> . Die <u>Bundesstiftung Mutter und Kind</u> ermöglicht Alleinerziehenden auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen. Auch die Beratungsstellen verschiedener Träger (u.a. <u>Rotes Kreuz, Caritas</u> , <u>pro familia</u>) können Alleinerziehenden weiterhelfen.
	Freiräume schaffen	während der Schwangerschaft	Versucht, Euch in den letzten Wochen der Schwangerschaft voll und ganz auf die Geburt Eures Kindes zu konzentrieren. Achtet auf Euch, gerade auch im Hinblick auf die möglicherweise an- strengenden Wochen nach der Geburt. Genießt die Vorfreude auf Euer Ungeborenes!
	ggf. Abbruch einer bestehen- den Elternzeit	vor Beginn des gesetzlichen Beschäftigungsverbots, es gibt aber keine gesetzlichen Fristen	Soweit die Mutterschutzfristen in eine Elternzeit fallen, kann letztere vorab beendet werden. Die Beamtin erhält dann während der Zeit des Mutterschutzes volle Bezüge, die Arbeitnehmerin auf Antrag Mutterschaftsgeld und den Zuschuss des Arbeitgebers. © Informiere Deine Schulleitung rechtzeitig über die vorzeitige Beendigung Deiner Elternzeit! Es ist normalerweise nicht möglich, die Elternzeit rückwirkend zu beenden. Die laufende Elternzeit kann also frühestens enden, wenn Du Deinen Arbeitgeber darüber informiert hast.
	Beginn des Mutterschutzes	6 Wochen vor der Geburt	In dieser Zeit kannst Du Dich dem Kauf der Erstausstattung und dem Einrichten des Babyzimmers widmen. Nutze die Zeit zum Entspannen! Für Beamtinnen: automatische Bezahlung während des Mutterschutzes Für Arbeitnehmerinnen: Erhalt des beantragten Mutterschaftsgeldes und Arbeitgeberzuschusses
	Packen der Kliniktasche	zu Beginn des Mutterschutzes	Eine <u>Packliste</u> erhaltet Ihr im Internet oder von Eurer Hebamme.
	Vaterschaftsanerkennung (bei nicht verheirateten Eltern	bereits vor oder nach der Ge- burt möglich	Die <u>Erklärung der Vaterschaft</u> kann der Vater gebührenfrei in jedem Standesamt und bei Jugendämtern abgeben, damit er rechtlich als Vater gilt und in die Geburtsurkunde eingetragen wird.

& Alleinerziehenden)	Vereinbart frühzeitig einen Termin, um Wartefristen zu vermeiden!	Bei Notaren und dem Amtsgericht fällt eine Gebühr an. Die Anerkennung muss in Schriftform und persönlich (nicht online) erfolgen. The benötigt dazu Eure Identitätsnachweise (z.B. Personalausweis, Reisepass), die Geburtsurkunden der Eltern und des Kindes bzw. den Mutterpass (vor der Geburt). Bei verheirateten Paaren gilt der Ehemann automatisch rechtlich als Vater. Hier findet Ihr Informationen zur Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Eltern.
Gemeinsame Sorgeerklärung (bei nicht verheirateten Eltern, die sich über das gemeinsame Sorgerecht einig sind)	bereits vor (empfohlen) oder nach der Geburt möglich	Die <u>Sorgeerklärungen</u> von Mutter und Vater müssen öffentlich beurkundet werden, was z.B. gebührenfrei beim Jugendamt oder gegen Gebühr beim Notar erfolgen kann. Die Anerkennung der Vaterschaft ist Voraussetzung für die gemeinsame Sorgeerklärung. Ihr benötigt außerdem Eure Identitätsnachweise, Eure Geburtsurkunden sowie die Eures Kindes bzw. den Mutterpass (vor der Geburt). Seid Ihr nicht miteinander verheiratet, so hat nur die Mutter das Sorgerecht. Sofern noch nicht geschehen, könnt Ihr die Vaterschaft und Sorge gemeinsam beim Jugendamt persönlich erklären.
Elternzeit beim Arbeitgeber anmelden	Water: 7 Wochen vor dem ET Mutter: spätestens 7 Wochen vor Ende der Mutterschutzfrist bzw. vor Beginn der Elternzeit, d. h. bis max. 1 Woche nach der Geburt	Nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, ein Recht auf 3 Jahre Elternzeit. Während der Elternzeit gilt ebenfalls der besondere Kündigungsschutz. Ihr müsst verbindlich festlegen, für welche Zeiträume Ihr bis zum 2. Geburtstag Eures Kindes Elternzeit nehmt (sog. Bindungszeitraum). Jeder Elternteil kann seine Elternzeit auf 3 Zeitabschnitte verteilen – eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit der Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Die Anmeldefrist für die Elternzeit, die zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes beansprucht werden soll, beträgt 13 Wochen. Teilt direkt mit, wenn Ihr während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollt – kann aber auch später erfolgen. Bedenkt bei Eurer Planung die pädagogischen und schulorganisatorischen Besonderheiten. Tür Für Beamtinnen/Beamte: Übermittelt den Antrag auf Elternzeit (Kategorie »Beruf und Familie«) inkl. Geburtsurkunde auf dem Dienstweg dem zuständigen Staatlichen Schulamt (SSA) bzw. der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA). Für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer: Reicht einen formlosen Antrag per Post (Einschreiben empfohlen, per Telefon oder per E-Mail nicht möglich!) bei Eurem Arbeitgeber ein. Lasst Euch von Euren Arbeitgebern die Anmeldung inkl. der Zeiten bestätigen. Die Elternzeit beginnt für die Mutter erst nach Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt. Dabei wird die Zeit des Mutterschutzes auf die Elternzeit angerechnet.

/or der Geburt				
☑ Was?	Wann?	Anmerkungen, Links & Tipps		
□ Elterngeld planen	vor der Geburt	Mit dem <u>Elterngeldrechner</u> könnt Ihr bereits während der Schwangerschaft planen, wann Ihr welche Elterngeld-Variante bekommen möchtet. Probiert aus, wie sich Basiselterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus für Euch am sinnvollsten kombinieren lassen und wie hoch die Beträge voraussichtlich sein werden. Eure <u>Elterngeldstelle</u> sowie <u>pro familia</u> , <u>Caritas</u> , <u>Diakonie</u> und <u>AWO</u> bieten dazu kostenlose individuelle Beratung an. © Es ist hilfreich, den Antrag und alle Unterlagen vorzubereiten. Das Ausfüllen des <u>Elterngeld-Onlineantrags</u> ist bereits 6 Monate vor dem Geburtstermin des Kindes möglich. Angaben werden jederzeit gespeichert und können später vervollständigt oder geändert werden. Den Antrag stellen könnt Ihr erst nach der Geburt Eures Kindes.		
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf	Wenn Du während der Schwangerschaft und/oder nach der Geburt wegen gesundheitlicher Beschwerden den Haushalt nicht führen kannst, besteht die Möglichkeit, bei Deiner Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kosten von der Krankenkasse bzw. Beihilfe übernommen, überprüfe daher Deinen Anspruch.		
☐ Geburt		Organisiert für den Tag der Geburt bei Bedarf eine Aufsicht für Geschwisterkinder . Kümmert Ihr Euch im Vorfeld um viele Formalia und Behördengänge (z.B. Antrag auf Elterngeld und Kindergeld vorab ausfüllen), so schafft Ihr Euch Luft in der Zeit nach der Geburt. Genießt die Zeit mit der Familie. Heißt Euer Neugeborenes mit viel Nähe und ungestörtem Kontakt in den ersten Tagen willkommen!		

No	Nach der Geburt					
Va.	Was?	Wann?	Anmerkungen, Links & Tipps			
	Elterntage in Anspruch nehmen	innerhalb der ersten 8 Wochen nach der Geburt	Für Tarifbeschäftigte: Du kannst bei der Niederkunft* Deiner Ehefrau/Lebenspartnerin auf Antrag bei einer vollen Stelle 8 Tage freigestellt werden (TV-H § 29b, seit 1. August 2022). Dein Entgelt wird dabei weitergezahlt. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich der Anspruch anteilig. Möglich ist auch eine Reduzierung der täglichen Arbeitszeit.			
			Für Beamte: Du hast in Hessen Anspruch auf » Sonderurlaub anlässlich einer Niederkunft*« im Umfang von 8 Tagen (<u>HUrlVO § 15b</u> , seit 20. Juni 2023). Deine Bezüge werden fortgezahlt. Der Anspruch kann zwar geteilt, aber nur ganze Tage genommen werden. Nimmst Du den Sonderurlaub nicht innerhalb dieses Zeitraums, verfällt er.			
			Arbeitest Du an einer Privatschule, informiere Dich im Vorfeld beim Schulträger. Meist besteht aber gegenüber privaten Arbeitgebern kein Anspruch auf sog. Elterntage.			
			*Die Niederkunft ist die Lebend- und die Totgeburt, nicht aber die Fehlgeburt.			

Früherkennungsuntersuchungen durchführen	ab der Geburt Vereinbart die Termine immer frühzeitig, damit Ihr keine Untersuchung versäumt!	Die medizinische Früherkennungsuntersuchung U1 wird direkt nach der Geburt, die U2 ab dem 3. Lebenstag des Kindes (meistens in der Klinik) vorgenommen. Bei der Erstuntersuchung Eures Neugeborenen erhaltet Ihr das Gelbe Kinderuntersuchungsheft. Geht mit Eurem Kind regelmäßig und in den vorgesehenen Zeiträumen zu den folgenden kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen beim Kinderarzt, denn je früher Krankheiten oder auffällige medizinische Werte erkannt werden, desto besser sind die Heilungschancen. Bei Nichtwahrnehmen der Untersuchungen meldet sich das Jugendamt. Denkt bei den Arztbesuchen an die Krankenversicherungskarte Eures Kindes, an das Gelbe Heft sowie den Impfpass des Kindes. Weitere Infos findet Ihr im Portal zur Kindergesundheit des BZgA sowie im FamilienAtlas – Das Portal für Familie in Hessen.	
Nachsorge bei der Hebamme	nach Absprache	Die Hebamme hilft und berät Dich im Wochenbett bei allen Fragen, die Dein Kind und Deine Gesundheit als Mutter betreffen. Nach der Geburt hat jede gesetzlich Krankenversicherte 12 Wochen lang (bis zu 16 Mal) Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme. Bis zum 10. Tag nach der Geburt kann Deine Hebamme bis zu 2 Mal täglich Hausbesuche machen. Als Privatversicherte musst Du Dich über Deine Leistungsansprüche bei Deiner KV informieren. Nach der Geburt solltest Du Dich als Mutter schonen. Die Behördengänge kann auch jemand anderes für Dich mit schriftlicher Vollmacht erledigen. Weitere Infos zu den ersten Tagen nach der Geburt und zum Wochenbett findet Ihr auf der Seite des BZgA.	
Anmeldung des Kindes beim Standesamt und Einwohner- meldeamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Die Geburt muss innerhalb der 1. Woche beim Standesamt des Geburtsortes des Kindes angezeigt werden. Die Anmeldung übernimmt i.d.R. das Krankenhaus /Geburtshaus/die Hebamme. Das Standesamt stellt dann die Geburtsurkunde (3 Originale für Kindergeld, Elterngeld und KV) aus und erledigt die Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde/Einwohnermeldeamt auto-matisch . Den gewünschten Namen Eures Kindes könnt Ihr in diesem Zuge direkt Eurer Geburtseinrichtung zur Weiterleitung mitteilen. Habt Ihr Euch noch nicht festgelegt, so könnt Ihr ihn innerhalb eines Monats an das zuständige Standesamt melden. Thr braucht dazu folgende Unterlagen: Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung, Geburtsurkunden der Eltern, Personalausweise der Eltern, Heiratsurkunde der Eltern bzw. Vaterschaftsanerkennung, ggf. Sorgerechtserklärung. Für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer: Für die Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug veranlasst die Meldebehörde alles Nötige, und auch Eure Arbeitgeber werden grundsätzlich automatisch informiert.	
Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse	schnellstmöglich, sobald die Geburtsurkunde vorliegt, bis max. 2 Monate nach der Geburt	Wo muss das Kind angemeldet werden? Sind beide Elternteile gesetzlich krankenversichert, kommt das Neugeborene automatisch in die GKV, und zwar in den kostenlosen Tarif der Familienversicherung.	

- · Sind beide Eltern in der privaten Krankenversicherung (PKV), muss das Kind privat versichert werden. • Ist ein Elternteil gesetzlich und der andere Elternteil privat krankenversichert, haltet unbedingt Rücksprache mit Euren Krankenkassen. Kontaktiert im Vorfeld unbedingt Eure KV. Bereits vor der Geburt könnt Ihr die entsprechenden Angebote einholen. Die KV halten i.d.R. Formulare zur Anmeldung eines Kindes vor. Die KV für das Neugeborene wirkt rückwirkend bis zur Geburt. Eine ärztliche Behandlung ist auch ohne Krankenversicherungskarte möglich – diese kann nachgereicht werden. 📑 Zur Anmeldung benötigt Ihr die Geburtsurkunde des Kindes im Original sowie das entsprechende Formular Eurer KV. Beamtinnen/Beamte erhalten für Kinder Beihilfe. Weitere Infos zu »Privatversichert als Familie und Kindern« vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. 💡 Auch die anderen Versicherungen der Familie (z.B. Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherung) sollten über die Geburt Eures Kindes informiert werden. Teilt Eurem Arbeitgeber schriftlich (aus Gründen der Beweisbarkeit) die Geburt Eures Kindes mit. In den ersten Wochen nach der Geburt darf die Mutter wegen der Mutterschutzfrist (i.d.R. 8 Wochen nach der Geburt, in Sonderfällen 12 Wochen) nicht beschäftigt werden. Wichtige Infos zur Rückkehr an den Arbeitsplatz findet Ihr im Leitfaden zum Mutterschutz des BMFSFJ. 🦙 Meldet auch Eurem Vermieter den Familienzuwachs, damit dieser die Nebenkostenabrechnung entsprechend anpassen kann, bzw. fragt als Eigentümer bei Eurer Stadt-/Gemeindeverwaltung nach, ob die Entsorgungsbehälter durch die jetzt größere Zahl der Haushaltsangehörigen angepasst werden müssen. Zuständig für das Kindergeld ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA). Ihr könnt entweder online Kindergeld beantragen oder den Kindergeldantrag in Papierform unterschrieben an die für Euch zuständige Familienkasse senden. im Die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) der Kindergeldberechtigten sowie des Kindes ist zwingende Anspruchsvoraussetzung für den Kindergeldbezug. Letztere wird Euch i.d.R. 2 Wochen nach der Geburt vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) automatisch zugeschickt. Dem Antrag ist eine Geburtsurkunde im Original beizufügen. 🦞 Kindergeld kann nur für höchstens 6 Monate rückwirkend gezahlt werden. Weitere Infos findet Ihr im Merkblatt zum Kindergeld.
- Erklärung zum Familiennach der Geburt zuschlag/Kinderzulage

Mitteilung der Geburt beim

Dienstherrn/Arbeitgeber

Beantragung des

Kinderaeldes

baldmöglichst nach der

möglichst bald nach der

nach der Geburt

Geburt bis max. 6 Monate

Geburt

zuschlag«.

🔭 Für Beamtinnen/Beamte & Tarifbeschäftigte: Die jeweiligen Formulare »Erklärung zum Familienzuschlag / Kinderzulage« gemäß HBesG §§ 42-44 findet Ihr im Formularcenter des Regierungspräsidiums Kassel. Zur erstmaligen Berücksichtigung von Kindern ist die Geburtsurkunde beizufügen. Weitere Informationen findet Ihr im Elternquide des RP Kassel unter »Kinderzulage/Familien-

		Für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer: Viele Arbeitgeber zahlen analog dazu eine Familien- bzw. Kinderzulage und darüber hinaus teilweise einen Zuschuss für Säuglingsausstattung . Informiert Euch bei Eurem Arbeitgeber und lasst Euch die entsprechenden Formulare zusenden!
Beantragung des Elterngeldes	am besten in den ersten 3 Monaten nach der Geburt des Kindes	Das Elterngeld muss schriftlich bei Eurer zuständigen Elterngeldstelle der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HAVS) beantragt werden. In Hessen könnt Ihr den Elterngeldantrag online stellen oder den Elterngeld-Antrag zum Ausdrucken per Post an Eure Elterngeldstelle senden. ☑ Zur Beantragung benötigt Ihr u.a. die Geburtsurkunde des Kindes im Original, ggf. Nachweis über Vaterschaftsanerkennung, ggf. aktuellen Kindergeld-Bescheid von Geschwisterkindern, Steuerbescheid für das Kalenderjahr vor der Geburt (falls vorhanden) sowie Einkommensnachweise im Bemessungszeitraum. ☑ Das Elterngeld wird nur rückwirkend für die letzten 3 Lebensmonate vor der Antragstellung geleistet. Anderenfalls verfallen ältere Ansprüche. Der Antrag auf Elterngeld kann bis zum Ende des Elterngeldbezugs geändert werden – allerdings nur für die Zukunft, nicht rückwirkend. Beim ElterngeldPlus können die Monate jedoch auch rückwirkend in Basiselterngeld-Monate umgewandelt werden. Denkt daran: für das Jahr, in dem Ihr Elterngeld bekommt, müsst Ihr eine Steuererklärung abgeben! ☑ Der Flyer »Elterngeld und Elterngeld Plus« des RP Gießen fasst alle wichtigen Informationen zusammen. Ausführliche Informationen ß Berechnungsbeispiele findet Ihr im Familienportal des BMFSFJ, im FamilienAtlas – Das Portal für Familie in Hessen sowie in der Broschüre »Elterngeld und Elternzeit«. Ihr könnt Euch in einer der gemeinnützigen Beratungsstellen (pro familia, Caritas, Diakonie, AWO) zu Eurer Situation individuell und kostenfrei beraten lassen. Auch die behördliche Beratung direkt bei der Elterngeldbehörde ist kostenfrei.
Beginn der Elternzeit	Vater: frühestens mit der Geburt Deines Kindes Mutter: frühestens im Anschluss an Deinen Mutter- schutz	Ihr habt Euch bei der Beantragung für die kommenden 2 Jahre ab Beginn der Elternzeit festgelegt. Genießt die Zeit mit Eurem Kind! Beamtinnen/Beamten sowie beihilfeberechtigtem Tarifpersonal bietet der Elternguide des RP Kassel Informationen zur Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge (gemäß HMuSchEltZVO§10) und zum Beihilfeanspruch während der Elternzeit.
Feststellung von Kindererzie- hungszeiten bzw. Berücksich- tigungszeiten wegen Kinder- erziehung beantragen	nach der Geburt	Wie wirkt sich die Elternzeit auf Eurer späteres Ruhegehalt bzw. die Rentenzahlungen aus? Für Beamtinnen/Beamte & Tarifbeschäftigte: Der Elternguide des RP Kassel bietet ebenso Informationen zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf die Beamtenversorgung/Rente sowie zu Auswirkungen der Elternzeit auf das Ruhegehalt/Rente. Zur Beantragung erhalten Beamtinnen/Beamte den Vordruck vom Dezernat Z3, Tarifbeschäftigte über ihren gesetzlichen Rentenversicherungsträger. Für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer & Tarifbeschäftigte: Pro Kind werden einem Elternteil bis zu 3 Jahre als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben, sog. Kindererziehungszeiten. Zusätzlich können Berücksichtigungszeiten (max. 10 Jahre) anerkannt werden. Alle Infos & Formulare findet Ihr auf der Seite »Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente« der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Erziehungszeiten müsst Ihr selbst beantragen, sonst zählen sie nicht zur Rente!

ggf. Antrag auf Sorgerecht (für Väter, ohne Zustimmung der Mutter)	nach der Geburt	Für den Antrag auf Sorgerecht ist das Familiengericht zuständig. Um im Konfliktfall einvernehmliche Lösungen zu finden, bieten das Jugendamt, kirchliche und gemeinnützige Organisationen Beratungen an.
für Kitaplatz oder bei einer Kindertagespflege bewerben	bei Bedarf	Kontaktiert die zuständige Abteilung Eurer Kommune, teilt Eure Wunsch-Kitas mit und setzt Euer Kind auf die Wartelisten. In manchen Kommunen sind Betreuungsplätze rar. © Es hilft, sich in angemessenen Abständen nach dem Bewerbungsstand zu erkundigen.
ggf. Kindergartenzuschuss beantragen	bei/nach Eintritt in die Kindertagesbetreuung	Informiert Euch bei Eurem Arbeitgeber bzw. Dienstherren, ob er diesen steuerfreien Zuschuss (gemäß <u>EStG §3 Nr. 33</u> und <u>LStH R 3.33</u>) gewährt. Es wird vorausgesetzt, dass das Kind nicht schulpflichtig ist und die Leistungen zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt werden. Thr müsst die Originalbescheinigung über die an den Kindergarten gezahlten Beiträge vorlegen.
Rückbildungskurs besuchen	ab 6 bis 8 Wochen nach der Geburt, wenn mögliche Verletzungen abgeheilt sind, bis zum Ende des 9. Monats nach der Geburt abschließen	Die Rückbildungsgymnastik unterstützt Dich als Mutter dabei, Bauchmuskulatur und Beckenboden nach der Geburt wieder zu kräftigen. Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen Krankenkassen die Kurskosten. Setze Dich diesbezüglich mit Deiner Krankenkasse sowie der Beihilfestelle in Verbindung!
Stillen dem Arbeitgeber mitteilen	bei Bedarf	Du kannst Dich für die zum Stillen erforderliche Zeit während der ersten 12 Monate nach der Geburt freistellen lassen (gemäß <u>MuSchG § 7 Abs. 2</u>).
Frühe Hilfen in Anspruch nehmen	bei Bedarf	Es handelt sich um kostenlose <u>Angebote für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre</u> , die Unterstützung, Begleitung und/oder Beratung brauchen.
hphv-Mitgliederverwaltung informieren	ab Beginn der Elternzeit bzw. Teilzeit	Der <u>Mitgliedsbeitrag</u> richtet sich nach dem Beschäftigungsumfang (reduziert bei Elternzeit oder Teilzeit).

Abkürzungen

ET	ET Entbindungstermin		Institutionen & Behörden	
ELSTER	ELektronische STeuer ERklärung	ВА	Bundesagentur für Arbeit	
Gesetze		BAS	Bundesamt für Soziale Sicherung	
ABI.	Hessisches Amtsblatt	BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	
HBesG	Hessisches Besoldungsgesetz	BZSt	Bundeszentralamt für Steuern	
HBeihVO	Hessische Beihilfenverordnung	DRV	Deutsche Rentenversicherung	
HMuSchEltZVO	Hessische Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte	Dezernat Z3	In der Zentralabteilung (Abteilung Z) des RP Kassel zuständig für »Personal«, auch Personaldezernat Z3	
	(Hessische Mutterschutz- und Elternzeitverordnung)	HAVS	Hessisches Amt für Versorgung und Soziales	
HUrlVO	Hessische Urlaubsverordnung	HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	
MuSchG	Mutterschutzgesetz	(G/P)KV	(Gesetzliche/Private) Krankenversicherung	
EStG	Einkommensteuergesetz	LA	Hessische Lehrkräfteakademie	
LStH	Amtliches Lohnsteuer-Handbuch	RP	Regierungspräsidium	
		SSA	Staatliches Schulamt	

Impressum/Herausgeber

Hessischer Philologenverband e.V.

Geschäftsstelle: Schlichterstraße 18 | 65185 Wiesbaden | Tel.: 0611 307445 | Fax: 0611 376905

E-Mail: hphv@hphv.de | Web: www.hphv.de | hessischephilologen | @jungphilologen.hessen

Redaktion: Victoria Hildebrand und Boris Krüger | 1. Auflage, September 2023

Satz & Druck: Pädagogik & Hochschul Verlag | Düsseldorf